

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 23. August 2022

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren aus Grundstücksabwasseranlagen (Fäkalschlammabfuhr) für das Jahr 2021

Vorbemerkung:

Die Gemeinden sind seit 1987 für die Beseitigung der Abwässer aus Grundstücksabwasseranlagen zuständig. Zum 01.01.1999 wurde diese Abwasserbeseitigungspflicht per Satzung auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke übertragen. Hier-von ausgenommen bleibt die Entsorgung des Fäkalschlammes, die nach wie vor Angelegenheit der Gemeinde ist.

Die Fa. ter Haseborg, Westerstede, führt im Auftrag der Gemeinde Apen die Fäkalschlammabfuhr durch.

Für die Weiterbehandlung in der Kläranlage ist ein Arbeitspreis an die EWE zu zahlen, der seit 2003 über gesonderte Rechnung festgesetzt wird. Daneben sind auch anteilige Kapital- und Betriebskosten aus dem normalen Betreiberentgelt und ein Teil der Abwasserabgabe dem Fäkalschlammhaushalt zuzurechnen.

Die Gebührenerhebung erfolgt seit 1995 auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 16.12.1994. Die Gebühr betrug im Jahr 2021 28,40 € je angefangene 0,5 cbm entsorgtes Abwasser.

Betriebsabrechnung unter Berücksichtigung der Jahresrechnung für 2021:

Ausgaben	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Kosten der Schlammabfuhr (4271100)	16.694,83 €		16.694,83 €
Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (4456000)	5.690,81 €		5.690,81 €
Innere Verrechnung (4452100)	2.419,09 €		2.419,09 €
Verwaltungskosten (4452100)	538,74 €		538,74 €
Gesamtkosten	25.343,47 €		25.343,47 €

abzüglich Einnahmen:

Einnahmen	Jahresrechnung	Neutralrechnung	Kostenrechnung
Benutzungsgebühren (3321000)	18.153,30 €	- 5.032,50 € (Nachveranlagung für 2020) + 7.952,00 € (Nachveranlagung 2021 in 2022)	21.072,80 €
Fehlbetrag aus 2020	0,00 €	- 600,79 €	-600,79 €
Gesamtergebnis	- 7.190,17 €	+ 2.318,71 €	- 4.871,46 €

Die Betriebsabrechnung 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **4.871,46 €** aus.

Erläuterungen:

Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage:

Seit 2003 werden die Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes in der Kläranlage gesondert in Rechnung gestellt, so dass sich eine Einbeziehung in die Innere Verrechnung erübrigt. Dieser Betrag reduziert sich dementsprechend.

Innere Verrechnung:

Wie aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen ist, beläuft sich die innere Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung auf insgesamt 2.419,09 €.

Verwaltungskosten:

Für 2021 wurden insgesamt 82 Bescheide erstellt. Damit sind insgesamt 538,74 € Verwaltungskosten entstanden.

Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühren wurden periodengerecht zugeordnet.

Gebührennachkalkulation:

Die Kalkulation der Fäkalschlammgebühren 2021 beruhte auf folgenden Werten:

Kosten der Schlammabfuhr	13.230,00 €
Innere Verrechnung	2.630,15 €
Verwaltungskosten	750,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung in der Kläranlage	6.135,64 €
Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2019	- 27,41 €
Kosten insgesamt:	22.718,38 €

Fäkalschlammmenge: 400 cbm

Gebühr je angefangene 0,5 cbm Abwasser:

$$22.718,38 \text{ €} \cdot 400 \text{ m}^3 \cdot 2 = 28,40 \text{ €}$$

Der vorgetragene Fehlbetrag in Höhe von 600,79 € steigt an, so dass der neue Fehlbetrag **4.871,46 €**. Der Fehlbetrag ist in die Abrechnung für das Jahr 2022 vorzutragen.



GEMEINDE APEN

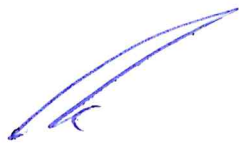
natürlich lebenswert

Die Gesamtkosten in 2021 betrugen **25.343,47 €**. Entsorgt wurden **371,0 m³** Fäkal-schlamm. Die kostendeckende Gebühr hätte demnach bei

$$25.343,47 \text{ €} : 371,0 : 2 =$$

34,16 € je 0,5 m³ Abwasser gelegen.

Aufgestellt:



(Kock)

Gesehen:



(Huber)
Bürgermeister

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 22. August 2022

Kosten für die Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage für das Jahr 2021

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert.

Die Gemeinde Apen hat mit der EWE vereinbart, die Vergütung der Fäkalschlamm-entsorgung zu Pauschalsätzen pro behandelten m³ Fäkalschlamm abzurechnen. Der Pauschalpreis wird auf 3 Jahre festgeschrieben und liegt ab dem 01.01.2020 bei netto 12,89 €/m³.

Auf der Kläranlage in Hengstforde wurden im Jahr 2021 insgesamt **371,0 m³** Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Hierfür wurden $371,0 \times 12,89 \text{ €/m}^3 = 4.782,19 \text{ € netto} = \mathbf{5.690,81 \text{ € brutto}}$ in Rechnung gestellt.

Da die Kosten für die Weiterbehandlung jetzt direkt in Rechnung gestellt werden, erübrigt sich insoweit eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Aufgestellt:



(Kock)

Fachbereich

Innere Dienste und Finanzen

Apen, den 22. August 2022

Ermittlung der Höhe der inneren Verrechnung zwischen der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021

Die Kosten für die reine Weiterbehandlung des Fäkalschlammes auf der Kläranlage in Hengstforde werden seit 2003 von der EWE nicht mehr in die Jahresrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung einbezogen, sondern über eine gesonderte Rechnung angefordert. Insofern erübrigt sich eine innere Verrechnung zwischen dem Fäkalschlammhaushalt und der zentralen Abwasserbeseitigung.

Für die anteiligen Kapitalkosten und Betriebskosten der Kläranlage und die Abwasserabgabe ist jedoch nach wie vor eine innere Verrechnung vorzunehmen.

Auf der Kläranlage Hengstforde wurden 2021 insgesamt 371,0 m³ Fäkalschlamm aus der Gemeinde Apen weiterbehandelt. Die Belastung des Fäkalschlammes ist in den letzten Jahren aufgrund der überwiegend nur noch durchgeführten bedarfsgerechten Abfuhr angestiegen, so dass sich bei der Ermittlung des Preises für die Weiterbehandlung ein höherer Faktor ergibt. Für die Kapitalkosten und die Betriebskosten ist diese höhere Belastung jedoch unerheblich. Aus diesem Grund wird hier weiter der bisher angesetzte Faktor von 7,3 zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine rechnerische Größe von $371,0 \text{ m}^3 \times 7,3 = 2.708 \text{ m}^3$ Fäkalschlamm. Aus der zentralen Abwasserbeseitigung kommen 464.789 m³ Abwasser hinzu, so dass insgesamt 467.497 m³ zu berücksichtigen sind. Der Fäkalschlammanteil liegt damit bei ca. 0,5793 %.

Wie aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich ist, entfallen 36,61 % der Kapitalkosten auf die Kläranlage. Die gesamten Kapitalkosten 2021 liegen bei 400.159,06 €, die Kapitalkosten für die Kläranlage damit bei 146.498,23 €. 0,5793 % dieses Betrages, mithin 848,69 €, sind dem Fäkalschlamm zuzurechnen.

Die Betriebskosten werden im gleichen Verhältnis der Kläranlage zugerechnet. Sie liegen insgesamt bei 520.006,73 €. 36,61 % = 190.374,46 € entfallen auf die Kläranlage und 0,5793 % davon, also 1.102,88 €, auf den Fäkalschlammhaushalt.

Beim Mengenpreis erübrigt sich aufgrund der neuen Regelung eine innere Verrechnung.

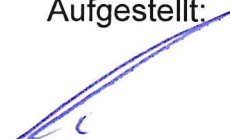
Bei den Kapitalkosten und den Betriebskosten handelt es sich um Nettopreise. Hier ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Letztlich sind noch 0,5793 % der Abwasserabgabe in Höhe von 16.696,00 € = 96,72 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergibt sich damit für 2021 folgende innere Verrechnung:

Kapitalkosten:	848,69 €
Betriebskosten:	<u>1.102,88 €</u>
Zwischenergebnis - netto:	1.951,57 €
Mehrwertsteuer:	370,80 €
Abwasserabgabe:	<u>96,72 €</u>
Gesamtbetrag	2.419,09 € =====

Aufgestellt:



(Kock)

Aufteilung der Kapitalkosten auf die Bereiche

Grundlage: Mitteilung der EWE betr. Übernahmewerte, Abrechnungen der Folgejahre

[illegible]

gesamt	148.887,15 €	255.208,11 €	406.734,15 €
--------	--------------	--------------	--------------

Anteil Kläranlage an den gesamten Kapitalkosten:

36,61%

Aufgestellt:

(Kock)

**Berechnung der Verwaltungskosten für die Veranlagung der Fäkalschlammbe-
seitigung im Jahr 2021**

Grundlage:

Für die Berechnung der Verwaltungskosten wurde das mit dem Landkreis Ammerland vereinbarte Verfahren für die Abfallbeseitigungsgebühren angewandt.

Personal- und Sachaufwand:

Grundbescheide	82	x	5,87 €	481,34 €
----------------	----	---	--------	----------

Sonstiges:

Portokosten	82	x	0,70 €	57,40 €
-------------	----	---	--------	---------

Summe				538,74 €
--------------	--	--	--	-----------------

Aufgestellt:



(Kock)